

Beschluss 07/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:	
ordentliche Erträge	8.565.100,14 EUR
ordentliche Aufwendungen	8.274.414,61 EUR
ordentliches Ergebnis	290.685,53 EUR
außerordentliche Erträge	63.172,30 EUR
außerordentliche Aufwendungen	25.876,19 EUR
Sonderergebnis	37.296,11 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	327.981,64 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	327.981,64 EUR
Finanzrechnung:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.588.682,37 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.811.201,60 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	777.480,77 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.271.636,88 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.903.681,51 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	367.955,37 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.145.436,14 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 62.194,16 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.083.241,98 EUR

Vermögensrechnung:	
<i>AKTIVA</i>	
1. Anlagevermögen	23.774.638,31 EUR
2. Umlaufvermögen	7.683.915,18 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,37 EUR
<i>PASSIVA</i>	
1. Kapitalposition	17.409.844,16 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.720.720,71 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.038.114,65 EUR
2. Sonderposten	11.012.926,72 EUR
3. Rückstellungen	1.815.619,21 EUR
4. Verbindlichkeiten	1.091.780,59 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	128.387,18 EUR
Bilanzsumme	31.458.557,86 EUR

Die positiven Salden der Ergebnisrechnung (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) wurden den Rücklagen zugeführt. So wurden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 290.685,53 EUR erhöht. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses stiegen um 37.296,11 EUR.


Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12
Nein-Stimmen 00
Stimmenthaltungen 00

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.01.2025


Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kämmerei

Datum: 13.01.2025

Beschluss -Nr. ~~07/01/2025~~

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	28.01.2025	

Betreff

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:	
ordentliche Erträge	8.565.100,14 EUR
ordentliche Aufwendungen	8.274.414,61 EUR
ordentliches Ergebnis	290.685,53 EUR
außerordentliche Erträge	63.172,30 EUR
außerordentliche Aufwendungen	25.876,19 EUR
Sonderergebnis	37.296,11 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	327.981,64 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	327.981,64 EUR
Finanzrechnung:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.588.682,37 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.811.201,60 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	777.480,77 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.271.636,88 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.903.681,51 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	367.955,37 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.145.436,14 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 62.194,16 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.083.241,98 EUR

Vermögensrechnung:	
AKTIVA	
1. Anlagevermögen	23.774.638,31 EUR
2. Umlaufvermögen	7.683.915,18 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,37 EUR
PASSIVA	
1. Kapitalposition	17.409.844,16 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.720.720,71 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.038.114,65 EUR
2. Sonderposten	11.012.926,72 EUR
3. Rückstellungen	1.815.619,21 EUR
4. Verbindlichkeiten	1.091.780,59 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	128.387,18 EUR
Bilanzsumme	31.458.557,86 EUR

Die positiven Salden der Ergebnisrechnung (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) wurden den Rücklagen zugeführt. So wurden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 290.685,53 EUR erhöht. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses stiegen um 37.296,11 EUR.

Begründung

Gemäß § 88c SächsGemO in der derzeit geltenden Fassung, soll der Gemeinderat den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres feststellen.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Doberschau-Gaußig wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kisten GmbH in der Zeit vom 01.08.2024 bis 20.12.2024, mit Unterbrechungen, örtlich geprüft.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung liegt zum 06.01.2025 vor.

Die zusammengefasste Schlussbemerkung hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die dabei im Schlussbericht aufgezeigt werden, sind zwar für den einzelnen Sachverhalt von Bedeutung, sie verändern jedoch das Gesamtergebnis nicht derart, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 entgegenstehen würden.

Notwendige Korrekturen sind mit der Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2025 bzw. dem Jahresabschluss 2024 vorzunehmen.

Wir als beauftragte Rechnungsprüfer empfehlen dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2023 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen.

Dresden, den 27.12.2024

-Kirsten-
Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sowie der Prüfbericht sind dem Gemeinderat bereitgestellt worden.

Bitte beachten: § 20 SächsGemO - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.


.....
erarbeitet von


.....
eingereicht von